

14. Mai 2008 FIN C

0 8 7 3 **Geschäftsbericht 2007**

1. Vollständigkeitserklärung des Regierungsrates

Der Regierungsrat gibt zur Jahresrechnung 2007 die nachfolgende Vollständigkeits-
erklärung ab:

«Im Zusammenhang mit der durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern vorgenom-
menen Prüfung der Jahresrechnung 2007 bestätigen wir nach bestem Wissen sowie
gestützt auf die von den rechnungsführenden Organisationseinheiten vorliegenden
Vollständigkeitserklärungen die unten aufgeführten Auskünfte:

1. In der Jahresrechnung 2007 sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte
Geschäftsjahr buchungspflichtig sind (Art. 4 FLV).
2. In der Bilanz sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtun-
gen berücksichtigt.
3. Die Steuererträge und die entsprechenden Positionen der Bilanz sind vollständig
erfasst und richtig dargestellt.
4. Allen gemäss NRM-Regeln bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen
ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstel-
lungen genügend Rechnung getragen worden.
5. Alle Anstalten, Betriebe und Amtsstellen, welche eine Besondere Rechnung nach
Artikel 36 FLG führen, sind vollständig und richtig in der Jahresrechnung 2007
dargestellt.
6. Die Angaben im Anhang der Jahresrechnung 2007 sind vollständig und richtig.
7. Die Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen sind in der Jahresrechnung 2007
vollständig aufgeführt worden.
8. Die Angaben zur Deckungsbeitragsrechnung und zur Leistungsrechnung je Pro-
duktgruppe sind vollständig. Im nachkreditpflichtigen Saldo der Deckungsbei-
tragsrechnung sind je Produktgruppe alle den entsprechenden Deckungsbei-



tragsstufen zugeordneten Erlöse und Kosten enthalten. Die Erlöse und Kosten der Staatsbeiträge sind je Produktgruppe vollständig auf der entsprechenden Deckungsbeitragsstufe ausgewiesen.»

2. Prüfergebnis der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2007 gemäss Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) einer Prüfung unterzogen und das Ergebnis gemäss Artikel 24 Absatz 3 KFKG im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 31. März 2008 festgehalten. Im Passationsbericht vom 24. April 2008 kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Buchführung und die Jahresrechnung 2007 mit folgenden Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen:

- „Die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfolgte Bilanzbereinigung von saldiert CHF 479.6 Mio. wurde erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag verbucht. Dieses Vorgehen widerspricht anerkannten Rechnungslegungsvorschriften.“
- „Für den Fall, dass der Grosse Rat die zulasten der Jahresrechnung 2007 verbuchte ausserordentliche Äufnung des Fonds für Spitalinvestitionen von CHF 200 Mio. nachträglich nicht genehmigt, ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 um den entsprechenden Betrag zu tief ausgewiesen und der Grundsatz der Bilanzwahrheit verletzt.“

Die Finanzkontrolle macht in ihrem Prüfbericht folgenden Hinweis:

- „Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung (Art. 3 Abs. 2 Bst. c FLG) wird mittelfristig nicht erreicht. Dadurch wird diese Gesetzesbestimmung nicht eingehalten.“

3. Anträge des Regierungsrates an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2007 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2007 gemäss Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

• Ertragsüberschuss	CHF	399'156'150,50
• Nettoinvestitionen	CHF	532'414'814,42
• Bilanzfehlbetrag	CHF	2'394'580'514,15

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

• LR Gesundheits- und Fürsorgedirektion	CHF	92'126'300,51
• IR Gesundheits- und Fürsorgedirektion	CHF	24'240'544,10
• LR Erziehungsdirektion	CHF	10'688'402,80
• IR Erziehungsdirektion	CHF	1'512'926,22
• IR Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	CHF	11'187'536,29

(vgl. Geschäftsbericht 2007, Band 1, Kapitel 4, LR = Laufende Rechnung, IR = Investitionsrechnung)

3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 i.V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die im Anhang zur Jahresrechnung 2007 (Geschäftsbericht 2007, Band 2, Kapitel 6.1) aufgeführt sind.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

